

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Reinigungsleistungen – 01/2022

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SMB Multiservices UG für Reinigungsdienstleistungen

1. Vertragsgegenstand

(1) Die SMB Multiservices UG, im Folgenden SMB Multiservices UG genannt, erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

(2) Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von SMB Multiservices UG in Textform bestätigt werden.

(3) Die Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und in Textform anderes vereinbart wird. Eines besonderen Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch SMB Multiservices UG bedarf es nicht.

(4) SMB Multiservices UG arbeitet als selbständiges unabhängiges Unternehmen. Sie ist bemüht, entsprechend der Aufgaben und Terminvorgaben des Auftraggebers, die für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen bereitzustellen, in der Beratung absolute Objektivität zu wahren und die Interessen des Auftraggebers, insbesondere auch bei der Auswahl und Beauftragung Dritter, in jeder möglichen Form zu vertreten.

(5) Die SMB Multiservices UG erbringt ihre Tätigkeit als Dienstleistung (keine Arbeitnehmerüberlassung gemäß AÜG), wobei sie sich ihres Personals als Erfüllungsgehilfen bedient. Die Auswahl des beschäftigten Personals und das Weisungsrecht liegt – ausgenommen bei Gefahr im Verzuge – bei der SMB Multiservices UG.

(6) Die Erteilung eines Einzelauftrages erfolgt nach vorheriger Absprache durch Übermittlung eines entsprechenden Auftrages durch den Auftraggeber an die Auftragnehmerin. In der Einzelbeauftragung werden die konkreten Details der Leistung festgelegt. Soweit keine in Textform Festlegung im Einzelauftrag getroffen wurde, wird der Inhalt des Einzelauftrages durch die mündlichen Absprachen zwischen den Vertragsparteien bestimmt. Hinsichtlich derjenigen Punkte, die in dem in Textformen Einzelauftrag festgelegt sind, gehen diese Festlegungen einer etwaigen abweichenden mündlichen Absprache vor. Einer gesonderten Annahmeerklärung bezüglich des in Textformen Einzelauftrages durch die Auftragnehmerin bedarf es nicht. Die Auftragnehmerin kann jedoch in Rahmen der vorherigen Absprache einen Einzelauftrag jederzeit ablehnen. Eine Verpflichtung des Auftraggebers zur Zahlung entsteht erst mit Erbringung und gegebenenfalls Überlassung der jeweiligen Leistung.

2. Leistungsbeschreibung, Leistungsumfang, Auftragserteilung

(1) Die Vertragsparteien vereinbaren die Zusammenarbeit gemäß der spezifischen, individualvertraglichen Vereinbarung. Ein Arbeitsvertrag ist von den Parteien nicht gewollt und wird nicht begründet.

(2) Für die Abgaben der Sozialversicherung oder steuerliche Belange trägt die SMB Multiservices UG hinsichtlich ihrer

Mitarbeiter selbst Sorge und stellt den Auftraggeber von eventuellen Verpflichtungen frei.

(3) Es steht der SMB Multiservices UG frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu sein.

(4) Das Vertragsverhältnis für die Dienstleistungen kommt durch Erteilung eines Kundenauftrages durch den Auftraggeber (Angebot) und dessen Annahme durch die SMB Multiservices UG zustande. Der Auftraggeber ist an die Erteilung des Kundenauftrages (Angebot) zwei Wochen gebunden.

(4.1) Der Gegenstand des Vertrages bzw. die genaue Aufgabenbezeichnung ist im in Textformen Auftrag beschrieben.

(4.2) Die SMB Multiservices UG wird den Auftraggeber in periodischen Abständen über das Ergebnis ihrer Tätigkeit in Kenntnis setzen. Die Vertragspartner können im Vertrag einen Zeitplan für die Leistungserbringung und einen geplanten Endtermin für die Beendigung von Dienstleistungen vereinbaren.

(4.3) Ist der SMB Multiservices UG die vertraglich geschuldete Erbringung eines Auftrages tatsächlich nicht möglich, so hat sie den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

(4.4) Die SMB Multiservices UG stellt die zur Leistungserbringung nötigen Gerätschaften und das nötige Personal, sofern der Auftraggeber nicht über entsprechendes Gerät oder Räumlichkeiten verfügt, es sei denn, individualvertraglich ist etwas anderes vereinbart. Die Parteien sind bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen den Vertragspartner bei der Erbringung der jeweiligen Verpflichtung durch Überlassen von Informationen, Auskünften oder Erfahrungen zu unterstützen, um einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf für beide Parteien zu gewährleisten.

(4.5) Jeder der Vertragspartner kann beim anderen Vertragspartner in Textform Änderungen des vereinbarten Leistungsumfanges beantragen. Nach Erhalt eines Änderungsantrages wird der Empfänger prüfen, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung durchführbar ist und dem Antragsteller die Zustimmung bzw. Ablehnung unverzüglich in Textform mitteilen und gegebenenfalls begründen. Erfordert ein Änderungsantrag des Auftraggebers eine umfangreiche Überprüfung, kann der Überprüfungsaufwand hierfür von der SMB Multiservices UG bei vorheriger Ankündigung berechnet werden, sofern der Auftraggeber dennoch auf der Überprüfung des Änderungsantrages besteht.

3. Pflichten, Erfüllungsgehilfen

(1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, SMB Multiservices UG rechtzeitig über Art, Umfang und Zeitfolge der geforderten Leistungen zu unterrichten und ihr alle für die sachgemäße Durchführung des Auftrages benötigten Informationen, Schlüssel und Unterlagen, soweit diese ihm verfügbar sind, fristgerecht und kostenlos zu liefern.

(2) SMB Multiservices UG ist verpflichtet, die Leistung entsprechend den vertraglich vereinbarten Vorgaben unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 4 termin- und fachgerecht zu erbringen.

(2.1) Der Auftraggeber stellt der SMB Multiservices UG die für die Reinigungsarbeiten erforderlichen Mittel wie Wasser, elektrische Energie, Papier- und sonstige Abfalltonnen, Seife für Seifenspender, Handtücher und Toilettenpapier, sowie die für

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Reinigungsleistungen – 01/2022

die Unterbringung der Reinigungsmittel und -geräte erforderlichen verschließbaren Räume, Schränke o.ä. unentgeltlich zur Verfügung.

(2.2) Sollte der Auftraggeber Papier- und sonstige Abfalltonnen, Seife für Seifenspender, Handtücher und Toilettenpapier nicht zur Verfügung stellen bzw. stellen können, so kann die SMB Multiservices UG die benötigten Mittel zur Verfügung stellen. Diese Mittel, werden separat in Rechnung gestellt.

(2.3) Der Auftraggeber verschafft den Mitarbeitern der SMB Multiservices UG freien Zugang zu den zu reinigenden Räumlichkeiten. Er trifft die notwendigen organisatorischen und ggf. baulichen Maßnahmen, um die SMB Multiservices UG in die Lage zu versetzen, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Hierzu zählt auch die Sicherstellung des Zugangs ihrer Mitarbeiter zum Reinigungsobjekt und das Verschließen des Reinigungsobjektes nach Beendigung der jeweiligen Tätigkeit.

(2.4) Vor Tätigkeitsaufnahme durch den Auftragnehmer ist der Auftraggeber verpflichtet, die Mitarbeiter der SMB Multiservices UG in sämtliche vorhandene, für die Auftragsausführung relevante, technische Einrichtungen des Auftragsobjektes und in die Gesamtanlage einzuweisen, sowie jegliche mögliche Gefahrenquelle ausdrücklich zu beschreiben.

(2.5) Mind. 3 Tage vor Auftrags- bzw. vertragsbeginn, ist der Auftraggeber verpflichtet dem Auftragnehmer eine Ein- bzw. Unterweisung des Objektes zu erteilen. Dieses muss der Auftraggeber kostenfrei erfüllen.

(3) SMB Multiservices UG ist nicht verpflichtet, jeden Auftrag höchstpersönlich auszuführen. Sie ist berechtigt, sich der Hilfe von Erfüllungsgehilfen zu bedienen. Sie sichert dabei eine sach- und termingerechte Aufgabenerfüllung sowie die fachliche Qualifikation ihrer Erfüllungsgehilfen zu. Vertragspartner verbleibt jedoch auch in diesem Fall Clean Service Dahl GmbH.

(4) SMB Multiservices UG erbringt ihre Leistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung als selbständige Unternehmerin.

(5) Für den Fall ihrer Verhinderung wird SMB Multiservices UG den Auftraggeber hiervon unverzüglich unter Angabe der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung in Kenntnis setzen.

4. Termine

(1) Verbindliche Terminabsprachen sind in Textform festzuhalten beziehungsweise von SMB Multiservices UG in Textform zu bestätigen.

(2) Verzögert sich die Lieferung/Leistung von SMB Multiservices UG aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie zum Beispiel Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, kann der Auftraggeber und die SMB Multiservices UG berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

(3) Befindet sich SMB Multiservices UG in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er SMB Multiservices UG in Textform eine Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder

Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

(4) Die Stornierung von Aufträgen ist möglich und muss in Textform erfolgen. Bei Stornierung von beauftragten Dienstleistungen fallen bis 2 Wochen vor Auftragsbeginn 25% und danach bis zum Auftragsbeginn 45% der Auftragssumme als Stornogebühren an.

5. Vorzeitige Auflösung

(1) SMB Multiservices UG ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

(1.1) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;

(1.2) der Kunde fortgesetzt, trotz in Textformer Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie zum Beispiel Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt;

(1.3) berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der SMB Multiservices UG weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der SMB Multiservices UG eine taugliche Sicherheit leistet;

(1.4) über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt.

(2) Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn SMB Multiservices UG fortgesetzt, trotz in Textformer Abmahnung mit einer Nachfrist von 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

6. Entgelt, Preisanpassungen

(1) Der Auftraggeber zahlt SMB Multiservices UG nach Erbringung der jeweiligen im Einzelauftrag definierten Leistung und ordentlicher Rechnungsstellung unter Angabe des Finanzamtes und der Steuernummer für Leistungen ein jeweils individuell auszuhandelndes Entgelt oder nach der aktuellen Preisliste, zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

(2) Mit dem Entgelt sind sämtliche Leistungen von SMB Multiservices UG aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag abgegolten. Dies gilt auch für sämtliche Ansprüche der von SMB Multiservices UG zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen eingesetzten Personen. Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Anspruch der SMB Multiservices UG für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. SMB Multiservices UG ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Reinigungsleistungen – 01/2022

(3) Sofern die Honorierung der SMB Multiservices UG nicht zusätzlich und in Textform geregelt ist, wird die erbrachte Leistung durch SMB Multiservices UG nach Zeitaufwand auf Stundenbasis zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (wenn die Höhe nicht gesondert vereinbart wurde, gilt ein ortsüblicher, angemessener und branchenüblicher Stundensatz als vereinbart) und der anfallenden Auslagen, rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Beauftragung abgerechnet.

(4) SMB Multiservices UG ist in jedem Fall berechtigt, Vorauszahlungen und auch angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen, deren Höhe sich am Verhältnis zwischen der erbrachten Leistung und dem Gesamtumfang der vertraglich geschuldeten Leistung orientiert. Bis zur Bezahlung der jeweiligen Vorschussrechnung oder Abschlagsrechnung durch den Auftraggeber ist SMB Multiservices UG berechtigt, ihre vertraglich geschuldete Leistung einzustellen und erst nach Erhalt des Rechnungsbetrages fortzusetzen.

(5) Alle Leistungen der SMB Multiservices UG, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Entgelt abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle der SMB Multiservices UG erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.

(6) Leistungen, die von der SMB Multiservices UG auf Wunsch des Auftraggebers an Samstagen, Sonn- oder Feiertagen oder nachts durchgeführt werden, werden mit den in der Tarifregelung für das Gebäudereiniger-Handwerk festgeschriebenen Aufschlägen berechnet. Vereinbarte Sonderleistungen bzw. zusätzliche Leistungen werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.

(7) SMB Multiservices UG ist berechtigt, die Preise nach pflichtgemäßem Ermessen anzupassen. Dies gilt insbesondere bei Erhöhung der tariflichen Entgelte der Mitarbeiter sowie bei einer Erhöhung der Materialkosten.

Die Preisanpassung muss für den Kunden zumutbar sein und ist spätestens 2 Wochen vor Inkrafttreten mitzuteilen.

Das Recht zur Preisanpassung gilt nicht bei Einzelaufträgen innerhalb der ersten 4 Monate nach Vertragsabschluss.

7. Geheimhaltungsverpflichtung / Datenschutz

(1) SMB Multiservices UG verpflichtet sich, über alle ihr in Ausübung oder bei Gelegenheit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt gewordenen oder bekannt werdenden vertraulichen Informationen und insbesondere über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers (insbesondere Vertragsbeziehungen, Abschlüsse, Geschäfte oder besonderen Angelegenheiten des Auftraggebers) absolute Verschwiegenheit zu bewahren.

(2) Die Geheimhaltungspflicht erstreckt sich auf sämtliche Mitarbeiter, Beauftragte und sonstige Erfüllungsgehilfen SMB Multiservices UG ohne Rücksicht auf die Art und rechtliche Ausgestaltung der Zusammenarbeit.

(3) Die SMB Multiservices UG erhebt personenbezogene Daten des Auftraggebers zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung unserer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck

ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht. Eine unentgeltliche Auskunft über alle personenbezogenen Daten des Auftraggebers ist möglich.

8. Zahlung des Entgelts

(1) Das Entgelt für erbrachte Dienstleistungen ist unverzüglich nach erfolgter Rechnungsstellung fällig jedoch spätestens 10 Werktagen nach Rechnungsstellung fällig.

(2) Ist vertraglich vereinbart, dass das Entgelt im Voraus zu zahlen ist, hat die Zahlung mind. 3 Werktagen vor Auftragsbeginn zu zahlen.

(3) Rechnungen werden elektronisch per eMail oder Download als PDF Dokument übermittelt. Sollte die Zustellung der Rechnung postalisch gewünscht werden, so wird eine Pauschale von 2,00 €

(4) Die Aufrechnung des Entgelts ist nicht zulässig, es sei denn im Falle einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung.

(5) SMB Multiservices UG bieten dem Kunden die Zahlung auf Rechnung sowie als SEPA-Lastschrift an.

9. Zahlungsverzug

(1) Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung einer Forderung in Zahlungsverzug, können alle übrigen Forderungen gegen ihn sofort fällig gestellt werden.

(2) Der Auftraggeber gerät mit dem 30. Tag nach der Rechnungsstellung in Vollverzug nach §286 Abs. 2 BGB.

(3) Die SMB Multiservices UG berechnet für den Verzug, Verzugszinsen. Die Verzugszinsen betragen 8 % p.a. über dem zur Zeit der Berechnung geltenden Basiszinssatz.

(4) Die SMB Multiservices UG ist berechtigt für Mahnungen und Inkasso folgende Kosten in Rechnung zu stellen:

- a) 1. Mahnung 3,00€ Mahnpauschale
- b) 2. Mahnung 3,00€ Mahnpauschale
- c) Telefoninkasso durch die SMB Multiservices UG 49,00€ Pauschale
- d) 3. Mahnung 3,00€ Mahnpauschale sowie 40,00€ Verzugschuld nach § 288 Abs. 5 S. 1 BGB

(5) Die SMB Multiservices UG ist berechtigt, Forderungen gegen den Auftraggeber an Dritte abzutreten und diese mit der Betreuung der Forderung beauftragen.

10. Gewährleistung / Sachmängel (allgemein)

(1) Sachmängelansprüche des Auftraggebers verjähren in einem Jahr ab Abnahme des Reparaturgegenstandes. Ist der Auftraggeber Kaufmann, der den Reparaturauftrag in dieser Eigenschaft erteilt hat, verjähren Sachmängelansprüche in einem Jahr ab Ablieferung.

(2) Unberührt bleiben Ansprüche des Auftraggebers aus der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie oder bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, dort gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Reinigungsleistungen – 01/2022

10a. Ausschluss der Gewährleistung / Sachmängel für Teppiche, Auslegware, Polstermöbel u.ä., Plexiglasreinigung, Solar- und Photovoltaikanlagen, Fensterreinigung / Plissees

(1) SMB Multiservices UG bietet keine Gewährleistung bei der Reinigung von Auslegware, fest und lose verlegten Teppichen, sowie Polstermöbeln u.ä. Dem Auftraggeber ist bekannt, welche Risiken bei einer Reinigung von Teppichen u.ä. entstehen können (z.B. Verfärbung, Verwellung, Ablösung vom Untergrund etc.).

(2) SMB Multiservices UG bietet keine Gewährleistung bei der Reinigung von Plexiglas sowie Solar- und Photovoltaikanlagen. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass bei einer Reinigung von Plexiglas aufgrund der weichen Beschaffenheit des Materials ein leichtes Verkratzen nicht verhindert werden kann. Dies gilt unabhängig von der verwendeten Reinigungsmethode. Ein leichtes Verkratzen der Plexiglasoberfläche stellt damit keinen Mangel dar.

(3) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass bei der Reinigung von Solar- und Photovoltaikanlagen seitens SMB Multiservices UG keine Gewähr für die anschließende technische Funktionsfähigkeit der Anlage übernommen werden kann. Der Auftraggeber hat insoweit selbst dafür Sorge zu tragen bzw. sich zu informieren, inwieweit nach den Vorgaben des Herstellers eine Reinigung derartiger Anlagen zulässig bzw. möglich ist. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass bei einer Reinigung von Einscheibensicherheitsglas (ESG) aufgrund der Beschaffenheit des Materials ein Verkratzen der Oberfläche nicht verhindert werden kann. Dies gilt unabhängig von der verwendeten Reinigungsmethode. Ein leichtes Verkratzen der Oberfläche stellt damit keinen Mangel dar. Weiter kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass durch die Reinigung derartiger Anlagen deren Leistungsfähigkeit und / oder Effizienz erhalten oder gar gesteigert wird.

(4) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass Plissees (Innen-Rollos) sehr anfällig sind für altersbedingte Brüchigkeit. Es kann daher bei der Fensterreinigung zu Beschädigungen an Stoff und Führdraht kommen. Schäden an Plissees und deren Aufhängung sind daher von der Gewährleistung bzw. Haftung ausgenommen.

(5) Die vorgenannten Haftungs- und Gewährleistungsausschlüsse gelten ausdrücklich nicht bei Vorsatz und / oder grober Fahrlässigkeit seitens der SMB Multiservices UG oder ihrer Mitarbeiter. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Auftraggeber.

11. Haftung

(1) Die SMB Multiservices UG haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldungsunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die SMB Multiservices UG ausschließlich nach den Vorschriften des Produktionshaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet die SMB Multiservices UG in demselben Umfang.

12. Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen

(1) Schadensersatzansprüche müssen innerhalb einer Frist von 3 Monaten, nachdem der Anspruchsberechtigte, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von dem schädigenden Ereignis Kenntnis erlangt haben, gegenüber der SMB Multiservices UG geltend gemacht werden. Kann innerhalb dieser Frist die Höhe des Schadens noch nicht bestimmt werden, so ist es ausreichend, aber auch erforderlich, dass der Schaden dem Grunde nach geltend gemacht wird. Schadensersatzansprüche, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden, sind ausgeschlossen.

(2) Der Auftraggeber ist ferner verpflichtet, der SMB Multiservices UG unverzüglich Gelegenheit zu geben, alle erforderlichen Feststellungen zur Schadensverursachung, zum Schadensverlauf und zur Schadenshöhe selbst oder durch Beauftragte zu treffen. Schadensaufwendungen, die dadurch entstehen, dass der Auftraggeber seinen vorstehenden Verpflichtungen nicht oder nicht unverzüglich nachkommt, gehen zu seinen Lasten.

13. Haftpflichtversicherung und Nachweis

Die Haftung der SMB Multiservices UG ist mit nachfolgenden Haftungshöchstgrenzen beschränkt:

- a) pauschal für Personen- und sonstige Schäden (Sach- und – Vermögensschäden) 10.000.000,00 €
- b) für Vermögensschäden und besondere Vermögensschäden 1.000.000,00 €
- c) für das Abhandenkommen von fremden, berufsbezogenen Schlüsseln 500.000,00 €
- d) für das Abhandenkommen bewachter Sachen 500.000,00 €
- e) für Bearbeitungsschäden 5.000.000,00 €.

14. Abberufungsverbot und Vertragsstrafe

(1) Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, Mitarbeiter der SMB Multiservices UG zur Auflösung ihres Arbeitsverhältnisses und zur Begründung eines neuen Dienst- oder Arbeitsverhältnisses als selbstständige oder unselbstständige Mitarbeiter des Auftraggebers zu veranlassen. Diese Bestimmung gilt auch noch 12 Monate nach Beendigung des Vertrages.

(2) Verstößt der Auftraggeber schuldhaft gegen die Bestimmungen des Absatz 1, so ist er verpflichtet, der SMB Multiservices UG für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine von der SMB Multiservices UG eine Vertragsstrafe in Höhe von 5000 € netto, deren Angemessenheit im Streitfall durch das zuständige Gericht zu überprüfen ist, zu zahlen.

15. Rechtsnachfolge

Bei Tod des Auftraggebers tritt der Rechtsnachfolger in den Vertrag ein, es sei denn, dass der Gegenstand des Vertrages hauptsächlich auf persönliche Belange, insbesondere den Schutz der Person des Auftraggebers, abgestellt war. Durch Tod, sonstige Rechtsnachfolge oder Rechtsveränderung der SMB Multiservices UG wird der Vertrag nicht berührt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Reinigungsleistungen – 01/2022

16. Ordentliche Kündigung

- (1) Unbeschadet der Vorschrift des § 5 kann der Vertrag beiderseits ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 1 Monat zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden.
- (2) Bis zum Ablauf der Kündigungsfrist sind die beiderseitigen Leistungen vertragsgemäß zu erbringen.
- (3) Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

17. Schlussbestimmungen

- (1) Die Nichtigkeit einzelner Formulierungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt diejenige zulässige Klausel, die in ihrer Wirkung der unwirksamen Klausel wirtschaftlich am nächsten kommt.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit rechtlich zulässig, der SMB Multiservices UG. SMB Multiservices UG ist allerdings berechtigt, Ansprüche gegen den Auftraggeber auch an jedem anderen für diese zuständiges Gericht geltend zu machen.
- (3) Für die Rechtsbeziehungen der Parteien gilt deutsches Recht ohne die Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Stand: 30.11.2021

Gültig ab 01.01.2022